

als Krönungstag der Beginn des 'annus secundus Honorii pape quarti' ist. Weiterhin ist zu beachten, dass die Kurie damals 'apud Sanctam Sabinam' residierte, mithin der 'excellentissimus dictator' sein Werk vom Sitze der Kurie datiert hat'.

Ich habe nun meine Zweifel über diese Zeitbestimmung als Schlussdatum des Originals ausgeführt (S. 10 u. 94); denn die Beifügung: 'excellentissimi dictatoris' passt schlecht zu dem Schluss der theoretischen Einleitung: 'ingenii mei parvitate'.

Wir haben 29 Handschriften, und bei allen ist das Incipit und das Explicit sehr verschieden. Jetzt schon ein bestimmtes Urteil über dieselben abzugeben, ist verfrüht; der Stammbaum der Handschriften kann hier erst entscheiden.

Es bleibt also vorläufig beim alten: Richard von Pofi erscheint urkundlich als 'scriniarius' und als '(publicus) notarius' 1256—1264, wird 'canonicus Metensis' und 'canonicus Verulanus' genannt und ist sehr wahrscheinlich Abbreviator. Ueber das Datum seines Todes wissen wir nichts bestimmtes; es muss zwischen 1268/71 (dem jüngsten Datum seiner Sammlung) und 1302 (nach dem Zeugnis der Handschrift in der Stadtbibliothek Perugia) fallen.

---